



Horst Hohmann

Kirchliche Rechtsprechung - Missbrauchsoffer fühlen sich verhöhnt

Als ich vor fünf Jahren gleich in den ersten Tagen meines Deutschlandurlaubs morgens im ICE Richtung Saarbrücken saß, um mich dort mit Freunden aus der Redaktion von „imprimatur“ zu treffen, kullerte mir genau zwischen Wächtersbach und Hanau aus der Sitzgruppe schräg gegenüber ein rotes Lego-Klötzchen vor die Füße. Ich hob es auf und reichte es Leo (6) zurück, der zusammen mit seinem kleineren Bruder Jens (3) gerade dabei war, ein neues Haus für die Oma im Allgäu zu bauen. Ich beglückwünschte die junge Mutter der beiden. Sagte ihr, dass ich es beispielhaft fände, wie geduldig und klug sie auf die „tausend Fragen“ ihrer Kinder antworte.

Die Frau lächelte, bedankte sich freundlich für das Kompliment und sprach dann ein „Wort zum Sonntag“, das mir bis heute nicht aus dem Kopf geht: „Es wäre unerträglich für mich, wenn Leo und Jens plötzlich keine Fragen mehr stellten“.

Fast zeitgleich erklärte eine andere junge Frau in der Sitzreihe hinter mir ihrem Erwin übers Handy, dass der 3. Platz von Sohn Ricky bei den regionalen Schwimm-Ausscheidungskämpfen ja ein Bomben-Ergebnis sei und dass sie darum absolut kein Verständnis dafür hätte, wenn sich Ricky ausgerechnet jetzt über das harte Training beklage. „Da gibt´s nur eins, Liebling“, brüllte sie ins Telefon: „Der Ricky soll mal schön die Klappe halten und weiterschwimmen!“

Dass ich auf der Weiterfahrt wegen der doch sehr unterschiedlichen „Erziehungsideale“ der beiden Mütter so richtig ins Grübeln kam und beinahe vergaß, in Mannheim in den Regionalexpress nach Saarbrücken umzusteigen, kann man sich ja denken.

Seit jener ICE-Fahrt kommen mir die beiden gleichnishaften Geschichten fast immer spontan in den Sinn, wenn irgendwo in der Gesellschaft oder vor allem auch in unserer Kirche mal wieder versucht wird, unbequeme Fragen zu unterdrücken oder empört zurückzuweisen, weil es sich für uns unbedarften Laien angeblich nicht gehöre, unsere Nase in Dinge zu stecken, von denen wir keine Ahnung hätten - wie zum Beispiel ins „hochkomplizierte Geschäft kirchlicher Rechtsprechung“!

Wie oft haben wir gerade beim Thema Rechtsprechung von kirchlichen Ordnungshütern gehört: „Klappe halten! Weiterschwimmen!“ Wie oft bekamen die auf die Anklagebank zitierten von den kurialen Ermittlern in der sogenannten „Galileo-Ecke“ im Santo Ufficio neben dem Petersdom gesagt: „Fragen? Die Fragen stellen wir und wir beantworten sie auch!“

Und obwohl wir einfachen Leute aus den Reihen des „Fußvolkes Gottes“ keine Moral und kein Kirchenrecht studiert haben, packt uns halt doch wegen dieses verdammten natürlichen Rechtsempfindens, das in uns steckt, jedesmal heiliger Zorn, wenn wir bei kirchlichen „Prozessen“ Zeugen von Willkür und Schamlosigkeit werden. Beispiele?

Sie erinnern sich bestimmt: In Heft 1, 2018 unserer Zeitschrift hatte Paul Glotter vom argentinischen Bibelwissenschaftler Ariel Alvarez in „HimmelHerrgottSakrament“ berichtet, wie die Glaubenskongregation nach einer Serie hinterhältiger Ermittlungen 2009 von dem Priester aus Santiago del Estero verlangte, öffentlich zu lügen und zu sagen, dass er aus freien Stücken widerrufe und nicht, weil er vom Vatikan gezwungen worden sei.

2006 wurde der spanische Theologe Jon Sobrino, der seit nunmehr knapp über 60 Jahren im zentralamerikanischen El Salvador lebt und arbeitet, wieder einmal mit einer „Notifikation“ aus der römischen Kurie beehrt und auf gut Deutsch aufgefordert: „Klappe halten! Weiterschwimmen!“ - immer mit der sehr realen, wenn auch unausgesprochenen Drohung verbunden, dass er bei Zuwiderhandlung einen richtigen Prozess an den Hals bekäme!

Ich selbst hatte, um ein weiteres Beispiel skandalöser kirchlicher Strafverfolgung zu nennen, in Heft 1, 2013 von „imprimatur“ die perfide „Hinrichtung“ des amerikanischen Maryknoll-Missionars Roy Bourgeois kommentiert, der auf Umwegen überhaupt erst erfuhr, dass in der Kurie die „Messer gegen ihn gewetzt werden“. Warum? Weil er es gewagt hatte, sich für die Zulassung von Frauen zum Priesteramt einzusetzen. Er wurde auf Latein (das er erst ins Englische übersetzen lassen musste!) exkommuniziert, wurde vom Priesteramt suspendiert und aus seinem Orden, dem er fast 50 Jahre angehört hatte, entlassen.

Auch Roy wollte nicht einfach die „Klappe halten und weiterschwimmen“, so als ob es in der Kirche absolut nichts mehr zu hinterfragen gäbe.

Bevor ich zu den voller Widersprüche steckenden kirchlichen Prozessen gegen klerikale Kinderschänder komme, erlaube ich mir, noch kurz zu erwähnen, dass gelegentlich sogar Bischöfe „wie räudige Hunde aus ihrem Amt gejagt“ werden, weil sie meinten, der Aufrichtigkeit halber Fragen an ihre Vorgesetzten stellen zu müssen. Amtsenthebungen ohne regulären Prozess.

Zu nennen wäre der ehemalige Bischof von Evreux in Frankreich, Jacques Gaillot (vgl. dazu die Dokumentation des „Falles Gaillot“ von Norbert Lüdecke in imprimatur Heft 4, 2016). Gaillot wird 1993 wegen seiner Kritik am mangelnden Einsatz seiner Heimatkirche für die Schwachen der Gesellschaft nach Rom gerufen. Dort erfährt er von einem Sprecher Papst Johannes Paul II. (ich weigere mich, ihn einen Heiligen zu nennen!): „Ab morgen Freitag, den 13. Januar 12 Uhr mittags, sind Sie nicht mehr Bischof von Evreux!“

Sodann William Morris, Bischof in der australischen Hinterland-Diözese Toowoomba und eine Seele von Mensch: er hatte mehrfach empfohlen, endlich über die Weihe von „viri probati“ zu Priestern nachzudenken. Benedikt XVI. schickt ihm 2011 einen Ermittler ins Haus. Als Morris wissen will, was gegen ihn vorliege, und einen gerechten Prozess fordert, sagt ihm der deutsche Papst, dass sowas im Kirchenrecht nicht vorgesehen sei, und dass der „Nachfolger Petri nach eigenem Gutdünken einen Bischof jederzeit berufen und dann auch abberufen kann“.

Robert Bezak schließlich, Bischof im slowakischen Trnava wird ebenfalls von Benedikt XVI. amtsenthoben, nachdem er die dunklen Finanzgeschäfte seines Vorgängers kritisiert und eine Untersuchung gefordert hatte. Doch nicht gegen den Vorgänger, sondern gegen ihn selbst wird plötzlich ermittelt. Seine Bitte, als Betroffener die Anklageschrift lesen zu dürfen, wird 2012 abgelehnt.

Nun aber zu den Missbrauchs-Prozessen, die in Rom hinter den verschlossenen Türen der sogenannten Glaubenskongregation („Keine Fragen bitte!“) geführt werden.

Anfang April war aus den Reihen der „K9“-Beratergruppe des Papstes zu hören, dass bei der Glaubensbehörde derzeit sage und schreibe 1800 Prozesse gegen Priester anhängig seien, die sich an Minderjährigen sexuell vergangen haben. 1800 - was, wohl gemerkt, nur 20 Prozent der weltweit zu verhandelnden Fälle sind! Dieser Stau, so die „K9“-ler, müsse dringend abgebaut werden und es seien darum baldmöglichst nationale oder regionale Gerichte zur Aburteilung der Straftäter einzurichten.

Niemand sprach in der Meldung von den mindestens 6000 Opfern, die sich im „Schlepptau“ der 1800 Täter befinden, und dass vor allem ihretwegen mehr Eile geboten sei, zumal manche von ihnen vielleicht durchaus dankbar wären, künftig an einem sie selbst betreffenden Prozess - sozusagen vor der eigenen Haustür - teilnehmen zu können.

Klar, dass wir hier schon mal gerne wissen möchten, ob zu den Prozessen im fernen Rom überhaupt auch die Opfer und deren Anwälte geladen werden?

Wann ist es den Opferanwälten gestattet, Zeugen der Verteidigung ins Kreuzverhör zu nehmen? Wann können sie Einspruch erheben?

Erhalten die Opfer via Anwalt (so sie denn einen haben oder sich diesen leisten können!) Einblick in die Prozessakte und vor allem die Urteilsbegründung? Wird ihnen verständlich gemacht, warum der eine Täter zwangsläufig wird und der andere fortan „nur“ beten und fasten muss?

Wichtiger noch: wenn man einen Täter in Rom zwangslaisiert, garantiert uns die Amtskirche dann auch, dass der Täter künftig nicht mehr rückfällig wird und sich an ahnungslosen Minderjährigen vergeht?

Mit welchen Vollmachten sind Ermittler, Ankläger und Richter in einem kirchlichen Missbrauchsprozess ausgestattet? Sind sie 100 Prozent unabhängig? Oder drücken sie bei evtl. Komplizenschaft höherer Kirchenfunktionäre schon mal ein Auge zu?

Müssen sich Missbrauchsopfer nicht verhöhnt und verspottet fühlen, wenn sie selbst unter schwersten Depressionen leiden und hohe Geldsummen für eine therapeutische Behandlung ausgeben müssen, ihr Vergewaltiger derweil zu ein bisschen „Gebet und Fasten“ verurteilt wird, ohne dass irgendjemand kirchlicherseits wirklich kontrolliert, ob beispielsweise im Kühlschrank des Fernando Karadima oder auch anderer Verbrecher nicht immer eine Flasche Whisky, feiner Käse und sonstige Leckereien sind?

Warum wird bei den Prozessen immer behauptet, dass die Sexualstraftaten der Priester keinen Zölibats-Bezug hätten, wo doch in den meisten Fällen die Opfer eigentlich erst deshalb zu Opfern wurden, weil sie überzeugt waren, dass der zölibatäre Priester mit Sex nichts am Hut hat und ein heiligmäßiger Mann sei, dem man voll vertrauen kann?

Lügt die Kirche hier den schwerstgeschädigten Opfern nicht nochmal in die Taschen, indem sie insinuiert, dass der vom Zölibat befreite Übertäter, künftig keiner Fliege mehr was zu leide tun werde? Die Zwangslaisierung also eine Höchststrafe mit miraculöser Heilswirkung?

Im Namen von Zigtausenden von Missbrauchopfern muss zum Schluss hier die Frage erlaubt sein, ob zusammen mit der geographischen Auslagerung der Prozesse nicht auch eine radikale, inhaltliche Reform kirchlicher Rechtsprechung einhergehen müsste?! So wie´s im Augenblick aussieht, werden in fast allen noch existierenden Diktaturen der Welt transparentere und gerechtere Urteile gefällt als im Vatikan.